

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Kredite für Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1881.

(Vom 27. Mai 1880.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen das Materialbudget des Militärdepartements für das Jahr 1881 zur Genehmigung vorzulegen, und werden den Betrag desselben, wie üblich, im Gesamtbudget für das Jahr 1881 einschalten.

D. II. D. a. Bekleidung.

1. Gradabzeichen	Fr. 6,000
2. Arbeitskleider für Bereiter und Wärter der Kavallerie	„ 1,955
3. Exerzirwesten für Infanterie . . .	„ 18,700
4. Exerzirkleider für Genie	„ 1,400
Total	Fr. 28,055

Die Beträge ad 1 und 2 entsprechen den leztjährigen; in der Botschaft für das Materialbudget von 1880 sind dieselben begründet worden.

Was die Exerzirwesten für Infanterie anbelangt, so ist zu bemerken, daß für die 8 Divisionskreise und die Schießschulen

4120 Stük bisher angeschafft worden sind, welche gleichmäßig auf die verschiedenen Waffenplätze vertheilt wurden. Es zeigt sich nun, daß diese Zahl bei den stärkern Schulen nicht ganz ausreicht, um neben den Rekruten auch noch die Unteroffiziers-Cadres mit Westen zu versehen.

Zur Ergänzung der Bestände und zum allmäligen Ersaz abgehender Stüke beantragen wir für das Jahr 1881: 100 Westen per Kreis, somit 800 Stük, anzuschaffen. Da ferner es mit vielen Umständlichkeiten und Unkosten verbunden ist, die Westen des VIII. Divisionskreises von Chur nach Bellinzona und zurück zu transportiren, so nehmen wir für den leztern Waffenplatz eine Anschaffung von 300 Westen in Aussicht, welche demselben bleibend zugetheilt werden sollen.

Für den Ersaz abgehender Exerzirkleider für die Genierekruten bedürfen wir alljährlich zirka 100 Stük, um deren Beschaffung nachgesucht wird.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtansatz für Bekleidung um Fr. 16,500 herabgesetzt worden.

D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung.

13,000 Rekruten.

Zur Bestimmung der muthmaßlichen Stärke des für 1881 zur Aushebung gelangenden Jahrganges 1861 benutzten wir die uns vom statistischen Bureau zugestellten Erhebungen über die Volkszählung von 1870 und die in der Zeitschrift für schweizerische Statistik vom Jahre 1869 aufgeführten Mortalitätsverhältnisse der männlichen Bevölkerung.

Nach den erstern Erhebungen beträgt der Bestand wehrpflichtiger Schweizerbürger des Jahrganges 1861 zirka 25,255 Mann, nach den leztern wird die Mortalität der männlichen Bevölkerung vom 10. bis 20. Altersjahr auf 39,1 ‰ geschätzt. Die Stärke des Jahrganges reduziert sich demnach um 987 Mann und wird somit 24,268 Mann aufweisen. Laut Geschäftsbericht für 1879 beträgt der durchschnittliche Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten 42,9 ‰, welcher gegenüber früheren Jahren erheblich niedriger ist. Wir nehmen nun gleichwohl für unsere Berechnung 45 ‰ Diensttaugliche an, weil aus den Ausweisen über die sanitärische Untersuchung der Mannschaft für 1880 sich ergibt, daß in einzelnen Rekrutirkreisen die höchst unzureichende Aushebung offenbar auf anormale sanitärische Zustände zurückzuführen ist, welche in

künftigen Jahren wahrscheinlich wieder verschwinden dürften, um so eher, als in den erwähnten Kreisen in frühern Aushebungen wesentlich günstigere Ergebnisse erreicht worden waren.

Vom Jahrgang 1861 im Total von . . .	24,268 Mann
würden somit 45 % =	10,921 Rekruten
ausgehoben. Hievon kommen erfahrungsgemäß in	
Abgang 8 % Nichteinrückende mit	873 „
verbleiben	10,048 Rekruten

Diese Zahl vermehrt sich durch diejenigen Dienstpflichtigen älterer Jahrgänge, welche den Unterricht versäumt haben und die nach dem Durchschnitt der Jahre 1876 bis 1879 sich auf 20 % einer Jahresaushebung beziffern. Mit Rücksicht jedoch auf die mit den Jahren stets zunehmende Zahl solcher Säumiger und besonders auf die ausnahmsweise große Zahl der bei der Aushebung für 1880 Zurückgestellten, erhöhen wir diesen Prozentsatz auf 25 % mit

2,730 „

Die Zahl der zur Instruktion gelangenden Rekruten wird sich demnach auf 12,778 Rekruten stellen, welche wir auf 13,000 aufrunden und die sich auf die verschiedenen Waffen wie folgt vertheilen:

Infanterie		Kavallerie		Artillerie								Genie				Sanitäts- Verwaltungs- truppen.	Total.	
Füsiliere.	Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Feld- artillerie	Gebirgs- artillerie	Park- kolonnen.	Positions- kompag.	Feuer- werker- komp.	Armee- train.		Sappeure.	Ponton- niere.	Pion- niere.	Infanterie- Pionniere.				
				Kanoniere. Train.	Kanoniere. Train.	Parksoldaten. Train.			Trainbataillon.	Linientrain.								
8694	706	370	80	438	483	41	110	197	146	39	326	162	185	163	250	520	90	13,000
9400		450		1780								760				520	90	

Im Geschäftsbericht für 1879 haben wir unter Angabe der Gründe die Nothwendigkeit einer successiven Vermehrung der Mannschaftsbestände der Verwaltungskompagnien hervorgehoben und deßhalb eine Erhöhung der Rekrutenzahl in Aussicht genommen. Dagegen ist die Zahl der Rekruten für Sanitätstruppen reduziert worden.

Ein Hauptposten des Materialbudget bildet die **Anschaffung von Handfeuerwaffen** und der dazu gehörenden Ausrüstung.

Der Totalbedarf an Gewehren und Stuzern beträgt mit Inbegriff von 20 % des gesetzlichen Standes als Reserve:

An Repetirgewehren	172,555 Stük
„ Repetirstuzern	13,665 „

Vorhanden sind:

An Repetirgewehren und Stuzern:

	Gewehre.	Stuzer.
a. auf Ende 1879	151,574	13,451
b. Anschaffung für 1880	6,744	300
zusammen	158,318	13,751

Mit Jahresschluß 1880 sind neben den Gewehrtragenden des Auszuges fünf Jahrgänge der Gewehrtragenden der Landwehr mit Repetirgewehren bewaffnet, während sieben Jahrgänge der letztern mit Einlader ausgerüstet sind.

Von den Gewehrbeständen befinden sich auf Ende 1879: 102,006 Repetirgewehre und 10,240 Repetirstuzer in Händen der Mannschaft; in Magazinen werden aufbewahrt 56,312 Repetirgewehre und 3511 Repetirstuzer.

Die Gewehrzahl für Rekruten haben wir aus den im letzten Jahre angegebenen Gründen gleich hoch angesetzt wie für 1880.

Gegenüber dem Vorjahre konnte der Einheitspreis per Gewehr um 0,50 Ct. herabgesetzt werden.

Zum Ersatz der durch Brandunglück zu Grunde gegangenen Waffen nehmen wir einen Posten auf für 150 Repetirgewehre, dagegen reduzieren wir die Anschaffung von Stuzern auf 200 Stük, gestützt auf den geringen Ueberschuß in den vorhandenen Beständen und um deren Fabrikation nicht ganz eingehen zu lassen.

Ein in den bisherigen Materialbudgets nicht vorgesehener Betrag für das Aufrüsten von Handfeuerwaffen ist erforderlich und

wird auch in Zukunft nicht mehr unterbleiben können. Auf Beginn des Jahres 1881 werden zirka 36,000 Handfeuerwaffen, — die Einlader nach System Milbank-Amsler (zirka 26,000 Stück), nicht inbegriffen, — welche bereits gedient haben, in den Zeughäusern vorhanden sein. Von den erstern läßt sich ein großer Theil mit verhältnißmäßig geringen Kosten so herstellen, daß sie neuerdings ganz gut zur Bewaffnung der Rekruten Verwendung finden können, während der Rest, wenn gehörig reparirt, als gute Waffenreserve betrachtet werden kann.

Die Aufrüstung gebrauchter Gewehre, Peabody und zum kleinern Theil auch Repetirgewehre, fand bis dahin aus dem Kredit „Unterhalt des Kriegsmaterials“ statt, und es wurden dieselben den Rekruten wieder abgegeben, was die Anschaffung neuer Waffen einschränkte.

Da es sich mehr um Reparaturen gebrauchter Gewehre, als nur um den Unterhalt derselben handelt, welche alsdann den neuen Beständen an die Seite gestellt werden können, so scheint uns richtiger, den Kredit „Unterhalt“ von der daherigen Belastung thunlichst zu befreien und für die Aufrüstung der Handfeuerwaffen einen besondern Ansatz ins Materialbudget aufzunehmen. Weil die Zahl der aufzurüstenden Gewehre ganz vom Zustande der Waffen, resp. von deren Abnutzung abhängt, so können genaue Angaben über die Kosten nicht gemacht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen werden voraussichtlich zur Ergänzung der Bestände für die Rekruten zirka 2500 Repetir- und etwa 500 Peabodygewehre dieser Operation unterworfen werden, was à zirka Fr. 10 per Stück einen Kostenaufwand von Fr. 30,000 erfordert.

I. Handfeuerwaffen.

A. Neue Waffen.

	Fr.	Fr.
6744 Gewehre mit Zugehör für Rekruten à Fr. 82	553,008	
150 Gewehre mit Zugehör als Ersatz für bei Brandunglück zu Grunde gegangene „ „	82	12,300
200 Stutzer mit Zugehör für die Waffen- reserve „ „	96	19,200
		584,508

B. Aufgerüstete Waffen.

3000 Repetir- und Peabodygewehre à Fr. 10	30,000
Uebertrag	Fr. 614,508

Fr.
Uebertrag 614,508

II. Blanke Waffen.

1150 Säbel für berittene Mannschaft	à Fr. 14. 50	16,675
1150 Faschinenmesser	" " 8. 50	9,775
300 Pionniersäbel	" " 9. 50	2,850
220 Säbel für Infanterie-Feldweibel	" " 8. —	1,760

31,060

III. Ausrüstungsgegenstände.

10,500 Gewehrriemen	à Fr. 1. 20	12,600. —
10,000 Leibgurte	" " 1. 30	13,000. —
700 Faschinenmessertaschen, einfache	" " 1. 30	910. —
700 Faschinenmessertaschen, mit zwei Schnallen	" " 1. 50	1,050. —
9,000 Bajonnettscheidentaschen	" " 1. 20	10,800. —
5,000 Bajonnettscheiden, gewöhn- liche	" " 1. 20	6,000. —
1,500 Bajonnettscheiden, mit Schlaufen	" " 1. 40	2,100. —
9,200 Patronentaschen für Infanterie	" " 4. 20	38,640. —
50 " " Dragoner	" " 3. —	150. —
80 " " Guiden	" " 3. —	240. —
150 Säbelkuppel " Dragoner mit Schlagband	" " 5. —	750. —
300 Säbelkuppel für Guiden und Train mit Schlagband	" " 5. —	1,500. —
200 Karabinerriemen	" " 7. 80	1,560. —
80 Revolverfutterale mit Riemen	" " 3. —	240. —
400 Trompetertaschen	" " 4. —	1,600. —
100 Trommelkuppel mit Kniefell	" " 12. —	1,200. —
200 Fouriertaschen f. Unberittene	" " 10. —	2,000. —
90 " " Berittene	" " 10. —	900. —
3 Arbeitertaschen	" " 16. 50	49. 50
310 komplette Kavalleriereitzzeuge	262. —	81,220. —
100 Karabinerholftern	" " 8. —	800. —
150 Revolvertaschen	" " 3. 60	540. —
90 Trommeln mit Schlägeln u. Vorrathsfellen	" " 40. —	3,600. —
30 Feldbeile	" " 3. —	90. —

Uebertrag 181,539. 50 645,568

		Fr.	Fr.
	Uebertrag	131,539. 50	645,568
14,000	Oelfläschchen f. Infanterie	„ „ —. 15	2,100. —
1,200	„ „ Berittene	„ „ —. 15	180. —
60	Fangschnüre für Dragoner- u. Guiden-Unteroffiziere	„ „ 16. —	960. —
250	Trompeterschnüre	„ „ 3. —	750. —
240	Mundstückschnüre	„ „ 2. —	480. —
70	Cornet	„ „ 43. —	3,010. —
35	Althorn	„ „ 62. —	2,170. —
20	Baryton B.	„ „ 72. —	1,440. —
17	„ Es.	„ „ 100. —	1,700. —
			194,329. 50
	Total der Bewaffnung und Ausrüstung		839,897. 50

Infolge der bisherigen Vollanschaffungen wurde in den Beständen einzelner Ausrüstungsgegenstände eine Magazinreserve erzielt. Auf letztere ist in dem diesjährigen Voranschlag Rücksicht genommen und derselbe so berechnet, daß die Ausrüstung der Rekruten unter Benutzung, jedoch ohne wesentliche Inanspruchnahme jener Reserve stattfinden kann.

Die Einheitspreise entsprechen den durch die bisherige Konkurrenzzeröffnung erzielten Resultaten und konnten demnach in verschiedenen Richtungen nicht unerheblich herabgesetzt werden.

D. II. F. Equipementsentschädigung.

1)	20	Offiziere, welche zur Adjutantur kommandirt werden, aus Berittenen hervorgehend	à Fr.	30	Fr.	600
2)	23	Offiziere, welche zur Adjutantur kommandirt werden, aus Unberittenen hervorgehend	à „	315	„	7,245
3)	61	Supplementarentschädigungen für Offiziere, welche sich beritten zu machen haben	à „	300	„	18,300
4)	190	Offiziere, beritten:				
	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Pferdärzte.	Verwaltung.
	15	63	15	50	12	35
					à „	500
					„	95,000
					Uebertrag	Fr. 121,145

Uebertrag Fr. 121,145

5)	10 neu ernannte berittene Artillerieoffiziere der Landwehr	à	n	250	n	2,500
6)	337 neu ernannte unberittene Offiziere:					
	Infanterie. Artillerie. Genie. Sanität. Verwaltung.					
	280 12 10 10 25	à	n	200	n	67,400
7)	10 Entschädigungen an Stabssekretäre	à	n	80	n	800
8)	Entschädigungen für Adjutantunteroffiziere:					
	5 Berittene	à	Fr. 115	Fr.	575	
	41 aus Unberittenen oder aus Berittenen hervorgehend	à	n	80	n	3,280
					n	3,855
						Fr. 195,700

Die Einheitspreise obiger Entschädigungen sind durch Verordnung bestimmt. Die in Aussicht genommene Zahl der Berechtigten wird der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen.

9)	Beitrag für Revolveranschaffungen durch Offiziere,					
	360 Revolver à Fr. 17	à	n			6,120
	Total				Fr.	201,820

Durch Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1870 haben Sie festgestellt, daß die Offiziere der Kavallerie und die berittenen Offiziere der Artillerie mit Revolvern auszurüsten seien, und zwar in der Voraussetzung, daß die betreffenden Waffen auf Kosten des Bundes und der Kantone beschafft und den im Bundesbeschluß näher bezeichneten Offizieren leihweise überlassen werden.

Die neue Militärorganisation bedingt aber in der Ausführung eine Abänderung jener Verfügung, indem jetzt die Offiziere selbst für ihre Ausrüstung und Bewaffnung zu sorgen haben und dafür in Form eines Equipementsbeitrages theilweise schadlos gehalten werden müssen. Auch in anderer Richtung genügt der Bundesbeschluß von 1870 den allgemein veränderten Verhältnissen nicht mehr, indem nunmehr die Bewaffnung mit Revolvern für sämtliche Offiziere und nicht nur für solche der Kavallerie und eines Theiles der Artillerie wünschenswerth erscheint.

Wir glauben jedoch, daß es zu weit ginge, wenn für alle Offiziere der Armee der Revolver obligatorisch vorgeschrieben würde, und haben daher in Aussicht genommen, die Beschaffung der Waffe

für die unberittenen Offiziere fakultativ zu erklären, von einer leihweisen Abgabe überhaupt abzusehen, Allen aber, die den Ordonnanzrevolver obligatorisch oder freiwillig anschaffen, dies durch Gewährung eines Beitrages von zirka $\frac{2}{5}$ des Kostenpreises zu erleichtern. Die Empfänger sind dagegen verpflichtet, die Waffe bei jedem Dienstanlaß und in gehörigem Zustande vorzuweisen.

Die Zukunft wird zeigen, ob unsere Annahme, daß von den etwa 530 jährlich neubrevetirten Offizieren 360 sich zum Ankauf von Revolvern entschließen, richtig ist, oder ob für spätere Budgets ein anderer Ansatz angenommen werden muß.

D. II. H. Kriegsmaterial.

A. Stäbe.

8	Büreaukisten	für die	Divisionskriegskommissäre,	
8	"	"	Artillerie-Brigadequartier-	
			meister,	
32	"	"	Infant.-Regimentsquartier-	
			meister,	
8	"	"	Kavall.-Regimentsquartier-	
			meister,	à Fr. 100
				<u>Fr. 5,600</u>

Nachdem die Korpsausrüstung der Truppen des Auszuges nahezu vollständig ist, darf mit der Anschaffung der speziellen Ausrüstung der Stäbe nicht mehr länger zugewartet werden. Wir beantragen deßhalb, ähnlich wie im Vorjahr für die Regimentskommandanten, die Anschaffung der Bureaukisten für die Verwaltungsoffiziere der zusammengesetzten Truppenkörper einzuleiten, und erhöhen den Einheitspreis deßhalb, weil diese Kisten etwas stärkere Dimensionen erhalten sollen.

B. Infanterie.

a. Korpsausrüstung.

1)	3200 Linnemann'sche Spaten mit Futteral			
	und Tragriemen	à Fr. 4	Fr. 12,800	
2)	2080 tragbare Pikel mit Futteral	à " 4	" 8,320	
3)	1060 Wurfschaukeln	à Fr. 2. 50	Fr. 2650	
4)	430 Pikelhauen	à " 4. 50	" 2385	
5)	530 große Aexte	à " 3. 50	" 1855	
6)	265 Waldsägen	à " 8. 50	" 2253	
				<u>" 9,143</u>
Uebertrag				Fr. 30,263

	Uebertrag	Fr. 30,263
7) Umänderung von 53 Bataillonsfourgons zur Aufnahme dieser unter 3, 4, 5 und 6 aufgezählten Ausrüstungsgegenstände à	n 30	n 1,590
8) 144 Büchsenmachertaschen für die Landwehrebataillone à	n 49	n 7,056
9) 4534 Brodsäke für die Landwehrebataillone à	n 3	n 13,602
10) Vervollständigung der Infanterie- und Kavalleriecaissons der Linie und des Divisionsparks:		
432 Halbcaissons à Fr. 5. — Fr. 2160		
1478 Munitionssäke à n 2. 40 n 3548		
432 Revolverpatronenkisten à n 1. 20 n 519		
Depotmunition:		
148,800 Patronen à Fr. 50 per mille n 7440		
		n 13,667
		Fr. 66,178

Ad 1 bis 7. Mit dem Jahre 1880 werden zwei und eine halbe Division mit Linnemann'schen Spaten, je 40 per Infanteriekompanie, ausgerüstet sein. Unser Vorschlag zielt dahin ab, die Spaten für 4 Divisionen vollzählig zu machen.

Trotzdem die Infanterien aller fremden Heere seit Einführung der weittragenden Hinterlader reichlich mit Pionnierwerkzeug ausgerüstet sind, hatte man sich bisher in unserer Armee darauf beschränkt, den Spaten versuchsweise einzuführen; die gemachten Erfahrungen haben jedoch gezeigt, daß neben diesem Werkzeug noch weitere Instrumente, namentlich ein solches zum Lokern der Erde, unerläßlich sind und jedem Bataillon im Fourgon an größeren Werkzeugen zu gleichem Zwecke:

- 20 Wurfschaufeln,
- 10 Pikelhauen,
- 10 Aexte und
- 5 Waldsägen

mitgegeben werden sollten.

Wir nehmen nun für 1881 in Aussicht, für zwei der Divisionen, welche mit Spaten ausgerüstet sind, die

Uebertrag Fr. 66,178

tragbaren Pikel anzuschaffen (20 Stük per Kompagnie), um inner 4 Jahren die Ergänzung von solchem Werkzeug durchzuführen.

Für die vier Divisionen, welche im Jahre 1881 noch gar keine tragbaren Pionnierwerkzeuge erhalten, beantragen wir, dieselben wenigstens mit dem für die Bataillonsfourgons vorgesehenen Schanzzeug auszurüsten, welche entsprechend einzurichten sind.

Ad 8. Aus den bisherigen Beständen an Büchsenmacherkisten und Taschen sind 140 Kisten und 280 Taschen nach Ordonnanz 1879 erstellt worden. Der Gesamtbedarf für die 212 Infanteriebataillone des Auszuges und der Landwehr beträgt aber 212 Kisten und 424 Taschen, es wären somit noch zu beschaffen 72 Kisten und 144 Taschen. Von der Erstellung der erstern nehmen wir für einmal Umgang, halten aber dafür, daß diejenige der letztern an die Hand zu nehmen ist, mit Rücksicht darauf, daß $\frac{5}{12}$ des Mannschaftsbestandes der Landwehr bereits mit dem Repetirgewehr bewaffnet und zur Zeit der Ablieferung der Taschen die Hälfte der Gewehrtragenden dieser Klasse die Repetirwaffe besitzen wird.

Ad 9. Wie wir im Jahresbericht für 1879 mitgetheilt haben, ist die Frage der Ausrüstung der Korps mit Kochgeschirr und Verpflegungsutensilien immer noch zu keiner Lösung gelangt. Die frühern Bestände an Kochgeräthen bei der Landwehr wurden zum größten Theil für den Auszug verwendet.

Die Art der zukünftigen Anschaffungen wird von dem Gutachten abhängen, welches die bestellte Fachkommission über die Einführung entweder des Einzeln- oder des Kompagniekochgeschirres noch abzugeben hat und können daher die Lücken vorderhand noch nicht ausgefüllt werden. Um spätern Entschließungen nicht vorzugreifen, sehen wir ebenfalls von einer größern Beschaffung von Fahrküchen, als zum Zwecke der Erprobung nöthig ist, vorläufig noch ab.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Ausrüstungen sind dagegen wenigstens diejenigen Utensilien zu kom-

pletiren, welche, möge der Entscheid so oder anders ausfallen, keiner Aenderung unterliegen, wie die Brodsäke; wir suchen deßhalb um den hiezu erforderlichen Kredit nach, uns vorbehaltend, anlässlich der Berathung des ordentlichen Budgets für 1881 in der Wintersession Ansätze für Kochgeschirre einzustellen, sofern die Angelegenheit bis dorthin spruchreif werden sollte.

Ad 10. Die im Jahre 1879 erlassene Instruktion für den Munitionsnachschub, sowie die Einführung der Revolver für Offiziere machen eine Ergänzung der Caissons mittelst Munitionssäken und Revolverpatronenkisten nothwendig.

Diese Ergänzung, sowie die Herrichtung der Caissons zur Aufnahme dieses Materials machen den bezüglichen Kredit erforderlich.

Für einmal beschränken wir uns auf:

- a. die Abänderung und Ergänzung der Halbcaissons der Infanterie des Auszuges, welche in die Linie und in den Divisionspark zu stellen sind, sowie der Kavalleriecaissons des Parkes;
- b. die Beschaffung von vier Munitionssäken per Halbcaissons des Auszuges, abzüglich der schon im Jahre 1880 für die Versuche angeschafften 250 Stük;
- c. die für die Halbcaissons der Bataillone und der Kavallerie des Auszuges erforderlichen Revolverpatronenkisten;
- d. die Anlage eines Depotbestandes an Revolverpatronen zum Ersaz des Munitionsabganges für die mit Revolvern bewaffneten Offiziere, Unteroffiziere und Guiden. Die Taschenmunition für die vorhandenen Revolver ist gleichzeitig mit den letztern erstellt worden, und es handelt sich somit nur um die in den Caissons zu versorgende Munitionsreserve, und zwar per Infanteriehalbcaisson 200 Patronen und per Kavalleriecaisson 800 Patronen.

Uebertrag Fr. 66,178

b. Schulmaterial.

Ergänzung des Instruktionsmaterials in den Divisionskreisen „ 2,500

Der bisherige bereits möglichst reduzierte Posten für Anschaffung von Instruktionsmaterial soll hauptsächlich zur Ergänzung der Bibliotheken der Waffenplätze, zur successiven Anschaffung je eines Exemplars des topographischen Atlanten und der bisher erschienenen Aufnahmeblätter, sowie endlich zur Beschaffung je einer Büchsenmacherkiste und zweier Büchsenmachertaschen für jeden Waffenplatz verwendet werden.

Fr. 68,678

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung.

12 Hufschmiedbesteke à Fr. 28 Fr. 336

Zur kompletten Korpsausrüstung der Guidencompagnien fehlen zurzeit noch die Hufschmiedbesteke, welche aus obigem Kredit angekauft werden sollen.

b. Instruktion[s]- und Remontenmaterial „ 4,500

Fr. 4,836

Wie wir in der leztjährigen Botschaft betont haben, ist das Pferdewartungsmaterial der vier Remontendepots, sowie das Instruktionsmaterial der Kavalleriewaffenplätze durch successive Beschaffung zu ergänzen, um den sonst unvermeidlichen Hin- und Hertransport des erforderlichen Materials zu vermeiden. Der starke Gebrauch des Reitmaterials und der Ausrüstungen bei der Abrichtung der Pferde zieht einen eben so starken Ersatz der Gegenstände nach sich. Wir beabsichtigen ferner, aus obigem Kredit die noch lückenhaften Voltigir- und Fechtapparate zu ergänzen und für den Waffenplatz Bern einen Dressurwagen mit zugehörigem Geschirr zu beschaffen, die anatomischen Präparate zu vermehren und das Veterinärmaterial den heutigen Ansprüchen und Verhältnissen anzupassen.

D. Artillerie.

a. Korpsausrüstung.

1) Anschaffung von 21 8,4 ^{cm} Ringgeschützen à Fr. 4800	Fr. 100,800
2) Anschaffung von Positionsgeschützen	„ 42,000
3) „ „ Ausrüstungsgegen- ständen für die Positionsgeschütze	„ 3,000
4) Anschaffung von Caissons für die Depot- parks oder Erstellung von Pakkisten für Depotmunition	„ 20,000
5) Anschaffung von Pferdegeschirren	„ 160,000
	Fr. 325,800

Ad 1. Durch die in allen Nachbarstaaten gegen die letzte Hälfte der 70er Jahre vollzogenen Geschützumänderungen sind unsere 8,4^{cm} bronzenen Feldgeschütze nach allen Richtungen überholt, was Veranlassung gab, in den Botschaften der Jahre 1879 und 1880 zum Materialbudget Ihnen zu beantragen, den successiven Ersatz an Geschützen durch Ringgeschütze gleichen Kalibers einzuleiten. Die zur Anbahnung dieser Materialverbesserung erforderlichen Kredite wurden bewilligt, und es lassen die mit dem neuen Geschütz gemachten Erfahrungen in keiner Weise etwas zu wünschen übrig.

Indem wir uns erlauben, auf unsere frühern diesfallsigen Ausführungen zu verweisen, fügen wir noch bei, daß mit Schluß des Jahres 1880 33 Rohre angeschafft sein werden. Der so eingeleitete Ersatz der bestehenden 336 Feldgeschütze würde sich demnach erst inner 22 Jahren vollziehen, ein Zeitraum, welcher aus mehrfachen Gründen durch Anordnung größerer Anschaffungen abgekürzt werden muß. Da der Werth der zu jedem Geschütz gehörigen Munition denjenigen der Geschütze selbst übersteigt, so dürfte sich eine Geschützänderung, wie sie eingeleitet ist, auf die relativ billigste Weise vollziehen, wenn die jeweiligen Anschaffungen an Geschützen in Einklang mit dem alljährlichen Verbrauch der vorhandenen Kontingentsmunition gebracht werden, aus deren Werth sich die Dotirung für die neuen Geschütze bewerkstelligen läßt. Die hierüber angeordneten Erhebungen machen es daher sehr wünschenswerth, die jährlichen Neuanschaffungen an Ringgeschützen auf 20 bis 25 Stük

Uebertrag Fr. 325,800

Uebertrag Fr. 325,800

zu bringen, was für die Durchführung der ganzen Umwandlung immerhin noch zirka 12 Jahre in Anspruch nehmen wird.

Wir beantragen, die Anschaffung für 1881 auf 21 Geschütze zu normiren, womit die Ausrüstung von 9 Feldbatterien durchgeführt werden kann.

Ad 2. In den Budgets für 1879 und 1880 sind jeweiligen Beträge zur Beschaffung von zwei 15^{cm} Rohren sammt Laffeten und Munition aufgenommen worden, um nach und nach die Zahl der kurzen 15^{cm} Rohre zu vermehren. Es handelt sich nun darum, die Positionsartillerie noch mit zwei andern Geschützgattungen zu dotiren, nämlich mit dem gezogenen 10,5^{cm} Ringrohr mit Ladung von vier Kilos und 16 Kilos schweren Geschoßen und dem gezogenen 15^{cm} Mörser, welcher beide bei den Versuchen in Meppen staunenswerthe Ergebnisse aufwiesen und wodurch die vorhandenen 12^{cm} Geschütze bedeutend überholt sind.

Die Beschaffung solcher Positionsgeschütze ist um so dringender, als einerseits dadurch diejenigen Grundlagen gewonnen werden, die nöthig sind, um die Frage, nach welchem System das Positionskontingent und eventuell die Armirung befestigter Stützpunkte auszurüsten seien, einer Lösung entgegen zu führen, und andererseits der Positionsartillerie Gelegenheit zu bieten, sich sowohl mit der Behandlung und Bedienung solcher Geschütze, als mit der Wirkung derselben in Schulen und Wiederholungskursen jetzt schon vertraut zu machen.

Wir beantragen daher die Anschaffung von je zwei solcher Geschütze, deren Kosten sich folgendermaßen berechnen:

	Fr.
2 10 ^{cm} Ringrohre von Gußstahl à Fr. 8600	17,200
2 Laffeten dazu " " 4000	8,000
200 Granaten à 16 Kilos " " 18. 40	3,680
Frachten und Zoll von zirka 150 Ztr.	1,000
2 15 ^{cm} gezogene Mörserrohre sammt Laffeten und Zubehör " " 6000	12,000
Fracht	120
	42,000

Uebertrag Fr. 325,800

Uebertrag Fr. 325,800

Die 15^{cm} Mörser verwenden die Geschosse, welche wir schon für Kanonen gleichen Kalibers besitzen.

Ad 3. Wir besitzen 118 12^{cm} Positionsgeschütze, dagegen fehlen zum Theil die dazu gehörenden Ausrüstungsgegenstände.

Zu einer zweckmäßigen Bedienung der Geschütze für den indirekten Schuß und das Schießen bei Nacht ist nämlich ein ausreichendes Hilfsmaterial erforderlich, bestehend in einer größeren Anzahl von Richtlatten, Blendlaternen, Hilfsaufsäzen, Quadranten und Hebebäumen, dessen successive Beschaffung eingeleitet werden soll, weshalb wir um einen Kredit von Fr. 3000 für eine erstmalige Anschaffung nachsuchen.

Ad 4. Zur Zeit fehlen die nach der Militärorganisation in die Depotparks gehörenden, zum Transport der Artilleriemunition bestimmten 96 Caissons ganz. Dieser Mangel an Parkmaterial würde im Ernstfall zu erheblichen Mißständen führen. Die Ergänzung unseres Parks an Kriegsfuhrwerken dieser Art, deren Kosten sich über Fr. 200,000 belaufen, kann selbstverständlich nicht ganz unterbleiben, dagegen kann man sich zur Zeit ganz gut dadurch behelfen, wenn vorläufig für die Hälfte der bezüglichen Munitionsbestände gut verschließbare Kisten, d. h. zirka 800 Stük für Patronen und 1600 Stük für Geschosse angeschafft würden, um den Transport auf gewöhnlichen Fuhrwerken zu bewerkstelligen.

Mit dem verlangten Kredit wird sich die Maßregel im angegebenen Umfange durchführen lassen.

Ad 5. In Betreff der Train-Pferdegeschirre verwenden wir auf die leztjährige Botschaft. Nach derselben fehlten für die Ausrüstung der Feldarmee noch 700 Paar Geschirre, deren Beschaffung auf zwei Jahre vertheilt wurde. Mit dem geforderten Kredit wird dieses Zugmaterial vollständig angeschafft werden können. Zu erwähnen bleibt indessen immerhin, daß die zu der Beschirrung erforderlichen Vorrathskumnte beinahe ganz fehlen und auch ein Theil der von den Kantonen übernommenen Geschirren zu ersetzen sein wird.

Uebertrag Fr. 325,800

Uebertrag Fr. 325,800

b. Schulmaterial.

1) 6 Laffeten à Fr. 2250	Fr. 13,500	
2) 6 Caissons „ „ 2250	„ 13,500	
3) Anschaffung von Schulfuhrwerken	„ 5,000	
4) Ersatz von abgehenden Geschirren, Reitzeugen etc. und Material für Gebirgsartillerie	„ 30,000	
5) 3 Sortimente Schlosser- und Wagner- werkzeugkisten	„ 2,070	
		„ 64,070

Bezüglich der Posten 1 und 2 verweisen wir auf die in der letztjährigen Botschaft enthaltenen Auseinandersetzungen.

Ad 3. Zur Fahrschule in den verschiedenen Artilleriekursen muß stetsfort Korpsmaterial benutzt werden, welches hiedurch ganz erheblich leidet. In verschiedenen Kantonen befindet sich noch eine Anzahl wohlerhaltener, jedoch obsoletter Fuhrwerke, wie Vorrathslaffeten, Raketenwagen, Caissons etc., die voraussichtlich zum Rohmaterialwerth erworben werden können und die für den erwähnten Gebrauch noch lange verwendbar wären, wodurch unser Kontingentsmaterial ganz wesentlich geschont werden könnte.

Ad 4. Die Reitzeuge für Offizierbildungs- und Cadresschulen, welche seit vielen Jahren dienen, sind in einem Zustande, der einen successiven Ersatz nothwendig macht. In Betreff der Pferdegeschirre ist hervorzuheben, daß seit 12 Jahren keine Anschaffungen für die Artillerie-Waffenplätze gemacht wurden, für welche zirka 800 Geschirre erforderlich sind. Ein Theil der Bestände stammt noch aus den 30ger Jahren und ist durch den steten Gebrauch so morsch, daß trotz der großen Reparaturkosten dieselben ohne Gefahr für die Trainmannschaft nicht länger gebraucht werden dürfen. Ein theilweiser beinahe auf 20 % anzuschlagender Ersatz ist daher dringend.

Aehnlich steht es mit den Unteroffiziere-Reitzeugen für Schulen, deren Beschaffung durch Umänderung von verfügbaren alten Kavallerie-Reitzeugen wir in Aussicht nehmen.

Uebertrag Fr. 389,870

Uebertrag Fr. 389,870

Im Schulmaterial der Gebirgsartillerie ist vieles ebenfalls defekt und nicht in genügender Zahl vorhanden, so Bastgeschirre, Bastsättel, Zäumungen, Paktaschen, Kisten und Stallrequisiten; es erscheint daher auch hier eine Komplettirung geboten.

Ad 5. Die Sortimente Werkzeugkisten sind für die drei Waffenplätze der Artillerie bestimmt, und es sollen dadurch in der Folge Transportkosten vermieden werden.

c. Modellsammlungen. . . „ 2,500

Der bisherige Kredit von Fr. 2000 war einzig für die Sammlungen in Thun bestimmt.

Von nun an sollen keinerlei Anschaffungen von Modellen, Büchern, Instruktionsmitteln mehr auf Kosten der Artillerieschulen gemacht, sondern die Ergänzung der Sammlungen aller Art in Bière, Frauenfeld und Zürich aus speziellen Krediten gedeckt werden. Da nun aber diese Sammlungen vielfacher Ergänzungen bedürfen, namentlich auch die Karten und Bücher auf den meisten Waffenplätzen sehr spärlich vertreten sind, sehen wir uns genöthigt, einen etwas erhöhten Kredit für die verschiedenen kleinen Sammlungen der Waffenplätze zu verlangen.

Fr. 392,370

E. Genie.

a. Korpsausrüstung.

1) 11 Fuhrwerke à Fr. 3000	Fr. 33,000	
2) Vervollständigung des Brückenmaterials und Bearbeitung der vorhandenen alten und neuen Holzvorräthe	„ 12,000	
3) Holzvorräthe	„ 2,000	
		Fr. 47,000

Ad 1. Nachdem mit dem Jahre 1880 die Anschaffung des Materials der Geniebataillone des Auszuges durchgeführt sein wird, handelt es sich nun

Uebertrag Fr. 47,000

Uebertrag Fr. 47,000

darum, die noch fehlenden Pionnier-Rüstwagen der Divisionsparks zu erstellen, um alsdann die demselben provisorisch zugetheilten Sappeurrüstwagen ihren Korps, nämlich den Sappeurkompagnien der Landwehr, wieder zurückgeben zu können. Ebenso sind die Halbecaissons und die Bataillonsfourgons, welche auch gleichsam nur leihweise von der Infanterie an die Geniebataillone abgetreten wurden, successiv durch eigene Fuhrwerke zu ersetzen, um so mehr, als die Halbecaissons nur sehr schwer und auf keinen Fall in rationeller Weise den Bedürfnissen des Genie sich anpassen lassen, da diese Fuhrwerke nicht zum Nachführen von Munition, sondern als eigentliche Rüstwagen dienen sollen.

Für den Pontonnierwaffenplatz Brugg ist sodann ein eigener Schultrain zu formiren zur Schonung des höchst kostspieligen Korpsmaterials, welcher wenigstens aus 10 vollständigen Brükeneinheiten bestehen muß. In gleicher Weise ist auf Beschaffung von Sappeur- und Pionnierschulmaterial Bedacht zu nehmen.

Die aus obigen Gründen beantragte Neuanschaffung von Geniefuhrwerken wird einen Kostenbetrag von zirka Fr. 230,000 verursachen, der, um das Budget nicht zu sehr zu belasten, auf einen Zeitraum von sieben Jahren zu repartiren ist, was ein Betreffniß von Fr. 33,000 per Jahr ausmacht.

Ad 2. Zur Dekung des jährlichen Abganges an Material und zur successiven Beschaffung einer Materialreserve, ohne welche es unmöglich wäre, die Geniewaffe, selbst auf kurze Zeit, feldtüchtig zu erhalten, stellen wir, wie bisher, einen Posten von Fr. 12,000 ein, aus welchem auch die Kosten der Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe zu bestreiten wären.

Ad 3. Der Ansatz entspricht demjenigen des Vorjahres.

b. Schulmaterial.

Modelle und Instrumente	„	1,000
wie im Vorjahre.		

Fr. 48,000

Gegenüber dem Vorjahre wird das Geniebudget um Fr. 34,000 entlastet.

F. Sanität.

a. Korpsmaterial.

Ersatzmaterial Fr. 3,000

Dieser Posten ist erforderlich für den Ersatz desjenigen Materials, welches infolge allmäliger Abnutzung in Abgang kommt, wie Tornister, Taschen, Bulgen etc., und dessen Einzelbeschaffung erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen würde.

b. Feldlazarethmaterial.

Ergänzung der Ausrüstung der letzten vier bisher nach

alter Ordonnanz ausgerüsteten Ambulancenfourgons

à Fr. 500 Fr. 2000

2 Blessirtenwagen à Fr. 2050 „ 4100

Vervollständigung des Materials der Am-

bulancen à Fr. 50 „ 2000

„ 8,100

Durch die fortwährende Verwendung in den Sanitätsschulen sind die Blessirtenwagen so mitgenommen, daß es wünschenswerth erscheint, zwei neue zu erstellen und die dadurch ersetzten auf größern Waffenplätzen zum Gebrauche der Truppen zu stationiren.

Die großen Fortschritte, welche in der Wundbehandlung erreicht worden sind, machen es nothwendig, die Ambulancen mit dem hiezu erforderlichen Material zu dotiren, damit sie im Stande sind, die neue Behandlungsweise in vollem Umfange durchzuführen, wobei es sich speziell für die Feldlazarethe um Anschaffung der für die antiseptische Wundbehandlung erforderlichen Verbandmittel und Geräthe handelt, soweit dieselben vorrätig gehalten werden können und nicht dem Verderben allzu sehr ausgesetzt sind. In dieser Beziehung wurde bereits gethan, was die vorhandenen Mittel erlaubten. Um jedoch zu dem

Uebertrag Fr. 11,100

Uebertrag Fr. 11,100

gestellten Ziele zu gelangen, ist der verlangte Kredit erforderlich.

c. Spitalmaterial.

Ergänzung des Materials im Militärspital Thun . . . „ 200

Der Ersatz einiger Ausrüstungsgegenstände muß wegen mangelnden Kredits im Vorjahre für 1881 in Aussicht genommen werden.

d. Instruktionsmaterial.

Muster und Modelle	Fr. 500
Ergänzung des Schulmaterials	„ 200
Ausrüstung von zwei im Jahre 1880 an-	
geschafften Schulfourgons à Fr. 3850	„ 7700
2 Blessirtenwagen mit Ausrüstung à Fr. 2050	„ 4100
	„ 12,500
	Fr. 23,800

Die im letzten Jahre angeschafften neuen Schulfourgons sind mit Rücksicht auf ihren Zweck mit der nöthigen Ausrüstung zu versehen, wofür der angesetzte Posten ausreichen wird.

Die Schonung des Materials der Feldlazarethe erheischt die Anschaffung von zwei Blessirtenwagen, welche inskünftig ausschließlich für den Gebrauch der Schulen verwendet werden sollen.

G. Verwaltung.

a. Korpsausrüstung.

2 Rüstwagen à Fr. 3650	Fr. 7,300
2 ¹ Geräthschaftswagen, à Fr. 5850	„ 11,700
Ergänzungsausrüstung	„ 500
Wagenblachen für 2 Compagnien, 72 Stük à Fr. 100	„ 7,200

b. Schulmaterial.

Modelle, Präparate, Sämereien, Bibliothek	„ 300
	Fr. 27,000

Mit der Anschaffung obiger 4 Fuhrwerke werden die Verwaltungskompagnien des Auszuges ihre Fuhrwerke komplet besitzen und es können die beiden ältesten, welche bis jetzt sowohl als Schul- wie als Korpsmaterial verwendet worden sind, und deren Ausrüstung stark abgenutzt ist, ausschließlich zu Instruktionszwecken dienen.

Der Kredit für Ergänzungsausrüstung ist zur Komplettirung der Werkzeuge für die Schlächtereie erforderlich, deren Zahl nach den leztjährigen Erfahrungen in jezigen Beständen nicht ausreicht.

Obwohl von Ihnen seinerzeit beschlossen worden ist, die Proviant- und Bagagewagen durch Requisition zu beschaffen, so ist es unmöglich, die erforderlichen Wagendeken durch Miethe zu erhalten. Es ist dies schon durch die in den Truppenzusammenzügen gemachten Erfahrungen erwiesen. Ohne Blachen geht jedoch das auf den offenen Wagen verladene Material und der Proviant zu Grunde. Es ist daher unumgänglich nothwendig, die Wagendeken für sämtliche Proviant- und Bagagewagen successiv zu beschaffen.

H. Allgemeines Korpsmaterial.

Feldbinden Fr. 5,000

Um allfällige Lücken in den vorhandenen Beständen zu deken und zur Erzielung einer Reserve bis auf 20 % der Mannschafststärke bedürfen wir obigen Kredites, welcher in der Rubrik „Bekleidung“ somit wegfällt.

J. Verbesserung an bestehendem Material . . . Fr. 5,000

Dieser Kredit wird nachgesucht, um im Jahre 1881 zur Erzielung größerer Dauerhaftigkeit und Sicherheit für die Bedienungsmannschaft kleine Umänderungen an Fuhrwerken, Geschützen und Ausrüstungsgegenständen aller Art zu bestreiten, deren Vornahme dringlich ist und nicht wohl erst auf die Zeit der Vorlage des ordentlichen Budgets hinausgeschoben werden sollte. Eine Verbesserung der Feldschmieden steht namentlich auch in Aussicht. Es zeigt sich nämlich, daß die jezigen Essen zum raschen Glühen von Eisen zu wenig Wind erzeugen, welchem Uebelstande durch Ausnuzung einer in Frankreich patentirten Erfindung mit geringen Kosten begegnet werden kann.

Wir benutzen nebenbei diesen Anlaß, um Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 27. Mai 1880.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.



(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1881 erforderlichen Kredite.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
27. Mai 1880,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budget für 1881 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a. Bekleidung	Fr.	28,055. —
- - - b. Bewaffnung und Ausrüstung	„	839,897. 50
- - F. - Equipementsentschädigung	„	201,820. —
- - H. 2. Kriegsmaterial, Neuanschaffungen	„	580,284. —
Total	Fr.	1,650,056. 50



Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Kredite für Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1881. (Vom 27. Mai 1880.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1880
Date	
Data	
Seite	72-95
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 689

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.